# STADT LAMPERTHEIM

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache 2021/71

Produkt:	
Federführung:	FB 10 Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Bearbeiter/in:	
Datum:	02.03.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	12.04.2021	
Stadtverordnetenversammlung	26.04.2021	

Wahl von Vertreter\*innen und Stellvertreter\*innen für die Verbandsversammlung der ekom21-KGRZ Hessen in der Wahlperiode 2021-2026

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die städtischen Bediensteten Ralf Müller als Vertreter der Stadt Lampertheim und Maximilian Thode als dessen Stellvertreter für die Dauer der Wahlzeit in die Verbandsversammlung der ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (ekom21-KGRZ Hessen) zu wählen.

#### Sachdarstellung:

Nach § 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) i. V. m. § 6 Abs. 2 der Satzung der ekom21-KGRZ Hessen wählen die Vertretungskörperschaften der Mitgliedskommunen Vertreter\*innen und Stellvertreter\*innen für die Verbandsversammlung. Diese sind ehrenamtlich tätig (§ 17 KGG).

Mit Schreiben vom 26.02.2021 bittet die Geschäftsstelle der ekom21-KGRZ Hessen darum, die Benennung aus organisatorischen Gründen wie üblich in der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.

In der abgelaufenen Wahlperiode gehörten die städtischen Bediensteten Ralf Müller und Timo Zeumer der Verbandsversammlung als Vertreter bzw. Stellvertreter an. Es werden dort vielfältige Fachthemen mit IT-Bezug behandelt, die entsprechendes technisches und organisatorisches Hintergrundwissen der Teilnehmer\*innen voraussetzen.

Den städtischen Gremien wird insoweit vorgeschlagen, Herrn Magistratsoberrat **Ralf Müller** für die neue Wahlzeit als Vertreter der Stadt Lampertheim und Herrn Inspektor **Maximilian Thode** als Stellvertreter in die Verbandsversammlung der ekom21-KGRZ Hessen zu entsenden.

Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung ist für den 23.06.2021 terminiert.

### **Gottfried Störmer**

Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

Vorlage: 2021/71 Seite - 2 -

1.		Buchungsstelle			
		bereitgestellte Mittel	EUR		
		noch verfügbare Mittel	EUR		
2.		Nicht ausreichende verfügbare Mittel			
		Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mittel-			
	()	deckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle	EUR		
		erfolgen.			
	()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von	EUR		
		durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor-			
		schlag erfolgen			
3.		Investitionsmaßnahmen			
	()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des			
		Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der			
	( )	Gesamtkosten erkennbar.			
	()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die			
		ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden.	ELID		
		Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR		
4.		Folgekosten			
٦.	()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden			
	( )	Haushaltsjahren			
	()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushalts-			
	( )	jahren, bestehend aus			
		Personalaufwendungen	EUR		
		Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen	EUR		
		Finanzierungsaufwendungen	EUR		
		Sonstige Aufwendungen	EUR		
5.	()	Keine finanziellen Auswirkungen			
Die	Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.				